

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenständen gegen die Varroatose

Das Landratsamt Regensburg erlässt folgende **Allgemeinverfügung**:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Regensburg werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2015, gegen die Varroatose zu behandeln.
 - a) Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 - b) Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
2. Der sofortige Vollzug der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regensburg als öffentlich bekannt gegeben.
5. Im Interesse einer effektiven Varroatose-Bekämpfung werden die Imker gebeten, überdurchschnittliche Winterverluste der Veterinärabteilung (Tel. 0941/4009-520) zu melden.

Regensburg, den 20.04.2015
Landratsamt

Tanja Schweiger
Landrätin

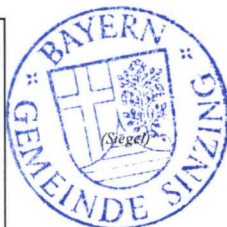
Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regensburg, Veterinäramt, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Sinzing, den 05.05.2015
Gemeinde Sinzing

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 05.05.2015 *sk*

abgenommen,
am 04.06.2015
(Dienstbezeichnung)



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister